

Satzung zur 3. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
gemeindlichen Kindergarten der Gemeinde Wentorf A.S. vom 21.07.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 12 der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Wentorf A.S. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.05.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2
Höhe der Gebühr

Für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben beträgt der Elternbeitrag 7,21 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde monatlich, für ältere Kinder beträgt der Elternbeitrag 5,66 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde monatlich.

Beispiel:	<u>unter 3 Jährige</u>	<u>über 3 Jährige</u>
• von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	180,25 Euro	141,50 Euro
• von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr	234,32 Euro	183,95 Euro

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Wentorf A.S., den 19.05.2020

Gemeinde Wentorf A.S.
Die Bürgermeisterin

L.S.

gez. Demir